



24.04.2019

Termin zur Verkündung einer Entscheidung in dem einstweiligen Verfügungsverfahren – Az. 9 O 6/19 – ist anberaumt auf den 07. Mai 2019, 14.00 Uhr.

Einstweiliges Verfügungsverfahren im Zusammenhang mit dem Streit um die Vergabe des Göttinger Friedenspreises.

Heute fand um 9.30 Uhr am Landgericht Göttingen eine Zivilverhandlung über den Erlass einer einstweiligen Verfügung statt (Az. 9 O 6/19), mit der ein Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Göttingen e.V. von einem Jurymitglied der Dr. Roland Röhl-Stiftung Göttingen die Unterlassung einer Äußerung begehrt. Die 9. Zivilkammer des Landgerichts teilte den Parteien ihre vorläufige Ansicht zur Sach- und Rechtslage mit. Danach habe der Antrag auf Erlass der begehrten einstweiligen Verfügung nach vorläufiger Bewertung der Kammer keine Aussicht auf Erfolg. Die streitgegenständliche Äußerung sei im konkreten Fall von dem Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt.

Der Streit dreht sich um einen offenen Brief der Organisation Jachad vom 21.02.2019, die der Antragsteller als Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Göttingen e.V. im Rahmen der Proteste gegen die Verleihung des Friedenspreises 2019 an die „Jüdische Stimme“ unterzeichnet hat.

Der Antragsgegner soll als Reaktion auf den offenen Brief den Antragsteller (und anderen Unterzeichner des Briefes) öffentlich der Verleumdung bezichtigt haben. Der Antragsteller sieht sich darin in seinen Rechten verletzt und verlangt die Unterlassung dieser Äußerung.

V. Paulin
- Pressesprecherin -

Kontakt:**Richterin am Landgericht****Viktoria Paulin****Pressesprecherin des Landgerichts****Tel. 0551/403 1012****Richterin am Landgericht****Dr. Jördis Janssen-Ischebeck****Stellvertretende Pressesprecherin des Landgerichts****Tel. 0551/403 1065**

| | | |
|--|---|---|
| Nr. 3/2019 Pressesprecherin des Landgerichts Berliner Str. 8, 37073 Göttingen | Tel.: (0551) 403-1012 Fax: (0551) 403-1008 | www.landgericht-goettingen.niedersachsen.de E-Mail: lggoe-pressestelle@justiz.niedersachsen.de |
|--|---|---|